

Änderung der 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte Dr.-Hermann-Fendt der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (Kindergartengebührensatzung)

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Asbach-Bäumenheim folgende Änderung der 3. Änderungssatzung zur Kindergartengebührensatzung vom 15.06.2020:

§1

§6 Abs. 1 ändert sich wie folgt:

Die monatlichen Benutzungsgebühren werden den Buchungszeiten entsprechend erhoben:

In der Kinderkrippe:

	Für das erste Kind 09/2023	Für das erste Kind 09/2024 (neu)
4 Stunden	93,00 €	96,00 €
4-5 Stunden	103,00 €	107,00 €
5-6 Stunden	118,00 €	122,00 €
6-7 Stunden	133,00 €	137,00 €
7-8 Stunden	148,00 €	153,00 €
8-9 Stunden	165,00 €	170,00 €
9-10 Stunden	180,00 €	186,00 €

	Für das zweite und jedes weitere Kind 09/2023	Für das zweite und jedes weitere Kind 09/2024 (neu)
4 Stunden	83,00 €	86,00 €
4-5 Stunden	93,00 €	96,00 €
5-6 Stunden	108,00 €	112,00 €
6-7 Stunden	123,00 €	127,00 €
7-8 Stunden	138,00 €	143,00 €
8-9 Stunden	155,00 €	160,00 €
9-10 Stunden	170,00 €	176,00 €

Im Kindergarten:

	09/2023	09/2024 (neu)
4 Stunden	80,00 €	83,00 €
4-5 Stunden	85,00 €	88,00 €
5-6 Stunden	95,00 €	98,00 €
6-7 Stunden	105,00 €	109,00 €
7-8 Stunden	115,00 €	119,00 €
8-9 Stunden	125,00 €	129,00 €
9-10 Stunden	135,00 €	140,00 €

Die Benutzungsgebühren für die Kinderkrippe und den Kindergarten erhöhen sich jährlich zum 01.09. um 3 % (Rundung auf volle Euro).

§2

§7 Abs. 1 ändert sich wie folgt:

Nimmt ein Kind am Mittagessen teil, werden als Essensgeld für ein Mittagessen 2,20 € erhoben. Die Gebühr für die Essenskosten erhöhen sich jährlich zum 01.09. um 3 % (Rundung auf volle zehn Cent).

§3

Die Änderungssatzung tritt zum 01.09.2023 in Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 24.03.2023

Martin Paninka
Erster Bürgermeister